

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
26. JUNI 2023							
Az:							
P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
z.H. Herr Burde
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke



**Anforderung einer Stellungnahme zu einem
Genehmigungsverfahren nach dem
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), hier: G01023,
Errichtung einer (Bio)Erdgas-Verflüssigungsanlage
Blumberg mit Gasnetzanschluss**

Grundstück: Ahrensfelde (OT Blumberg), Birkholzer Straße
19G

Gemarkung:	Blumberg	Blumberg	Blumberg
Flur:	16	16	16
Flurstück:	209	211	213

Sehr geehrter Herr Burde,

bezüglich des vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme im Sinne
des § 8a Abs. 1 BImSchG möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

**Dem Vorzeitigen Beginn der Baumaßnahme zum 22. Juni
2023 wird Seitens der unteren Bauaufsicht des Landkreises
Barnim nicht zugestimmt.**

Das Vorhaben ist derzeit im bauplanungsrechtlichen Sinne
unzulässig. Die Bio-Erdgass-Verflüssigeranlage wird Seitens
der Gemeinde Ahrensfelde sowie von der unteren Bauaufsicht
nicht als ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB
weder noch als ein begünstigtes Bauvorhaben im Außenbereich
nach § 35 Abs. 4 BauGB betrachtet. Somit ist die Darstellung
des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ahrensfelde als öffentlich rechtlicher Belang für das Vorhaben
beachtlich. Im Flächennutzungsplan wird die Vorhabensfläche
als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese
Darstellung steht derzeit dem geplanten Bauvorhaben
entgegen. Weitere berührte Belange wurden ebenfalls in der
Stellungnahme vom 7. März 2023 von Herrn Rechtsanwalt Dr.



**Landkreis
Barnim**

Der Landrat
Untere Bauaufsichtsbehörde

**Bauordnungs- und
Planungsamt**

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Rayk Schulze
Raum 109
Telefon 03334 214-1368
Telefax 03334 214-2360
bauordnungsamt@kvbarnim.de

19. Juni 2023

Eingangsdatum
27. Februar 2023

Unser Zeichen
00659-23-50

Besucheradresse
Eisenbahnstraße 37
16225 Eberswalde

**Sprechzeiten des Bauordnungs- und
Planungsamtes**
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 16 Uhr und nach
Vereinbarung
Montag, Mittwoch und Freitag
geschlossen

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur
für den Empfang formloser Mitteilungen
ohne digitale Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Michael Burrack in Vertretung der Gemeinde Ahrensfelde, benannt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB versagt. Bereits aus diesem Grunde, wird eine Entscheidung zugunsten des Antragstellers Seitens der unteren Bauaufsicht des Landkreises Barnim nicht gesehen. Damit wird die Zulassungsvoraussetzung des § 8a Abs. 1 Nr. 1 BImSchG nicht erfüllt. Der Maßnahmenbeginn ist hier erst mit positiver Bescheidung des Gesamtvorhabens zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen



Schulze
Sachgebietsleiter Sonderprüfung